

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1906

218 (19.9.1906) Zweites Blatt

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Abgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. —
Monatspreis: ins Haus durch Träger zugestellt, monatlich 70 Pf.,
vierteljährlich M. 2.10. In der Expedition und den Abgaben abgeholt, monatlich
60 Pf. Bei der Post bestellt und dort abgeholt M. 2.10, durch den Briefträger
ins Haus gebracht M. 2.62 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition:
Luisenstraße 24.
Telefon: Nr. 128. — Postzahlungsliste: Nr. 8144.
Sprechstunden der Redaktion: 12—1 Uhr mittags.
Redaktionschluss: 1/2 10 Uhr vormittags.

Inserate: die einspaltige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pf., Lokal-Inserate
billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von An-
zeraten für nächste Nummer vormittags 1/2 9 Uhr. Größere Inserate müssen
tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden
der Expedition: vormittags 1/2 8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 7 Uhr.

Nr. 218. Zweites Blatt. Karlsruhe, Mittwoch den 19. September 1906. 26. Jahrgang.

Nachträgliches zum badischen Fabrikinspektoren-Bericht.

Die Lehrlingsfrage zieht der Bericht in den Bereich der kritischen Erörterung. Vor allem sind es die Vätereiern, die in der Ausübung der Lehrlingsfrage weit über das zulässige Maß hinausgehen. In Emmendingen, Freiburg, Konstanz und Pforzheim mußte die Gewerbeinspektion einschreiten. Recht schlaue Vätereiern, die im Schwarzwald gelegene Fabrik vorgeben, leider ist sie nicht namentlich aufgeführt. Ihre Lehrlinge verpflichtete sie, 5 Jahre — sage und schreibe fünf Jahre — zu lernen. Nun hat aber die Handelskammer für den betr. Bezirk festgestellt, daß die Lehrzeit im allgemeinen nur drei Jahre betragen darf. Man muß sich also auf andere Weise helfen. Das macht man so: Man schließt einen Lehrvertrag formell auf 3 Jahre ab, man fügt aber — natürlich ganz unauffällig, dafür aber um so rechtskräftiger — eine Bestimmung ein, daß die Lehrlinge nach Beendigung der Lehrzeit noch zwei Jahre bei der Firma als Arbeiter zu bleiben haben. Selbstverständlich hat die Fabrikinspektion gegen diese Bestimmungen des Vertrages Einspruch erhoben, ob mit Erfolg, bleibt abzuwarten.

Die Fabrikinspektion teilt über die Lehrverträge im allgemeinen mit, daß „einwandfreie Fassungen noch nicht überall durchgeführt sind“.

Betreffs der Lohnzahlung an jugendliche Arbeiter hat unsere Nachbarstadt Durlach ein Ortsstatut erlassen, wonach der Lohn noch nicht 19-jähriger Arbeiter auf Antrag an die Eltern direkt ausbezahlt werden muß. Die Stadt Karlsruhe hat beschlossen, auch die weiblichen Handlungsgehilfen zum Besuche der kaufmännischen Fortbildungsschule zu verpflichten.

Und nun zum Kapitel: Arbeiterinnen. Die Frauennarbeit nimmt auch in der Industrie Badens beständig zu. So werden allein in der badischen Textilindustrie 18 300, in der Zigarrenindustrie 24 200 Arbeiterinnen beschäftigt. Auch in der Porzellan- und Schmelzwarenindustrie hat die Frauennarbeit zugenommen. In der Zigarrenindustrie werden z. B. 60 Proz. weibliche und nur 31 Proz. männliche Arbeitskräfte beschäftigt. Unter den beschäftigten erwachsenen Arbeiterinnen ist wieder die Zahl der verheirateten und verwitweten Frauen prozentual viel schneller gewachsen, wie die Gesamtzahl. Trotz alledem erhebt der Bericht die etwas unverständliche Klage, daß in Baden ein Mangel an weiblichen Arbeitskräften herrsche. So habe eine Bandagenfabrik im Amte Bühl trotz dreimaligen Ausschickens in drei Dörfern nur eine einzige Arbeiterin erhalten; merkwürdig, daß dieser Umstand der Fabrikinspektion rasch genügende Veranlassung ist, sich für die Beschäftigung ausländischer Arbeiterinnen zu begeistern. Etwas weniger begeistert ist glücklicherweise die italienische Regierung, die erwohnen hat, ob etwa „ein Druck auf die Köpfe der Arbeiterin des betreffenden Landes durch die Einführung fremder Arbeitskräfte zu befürchten sei“. Sie hat sich sogar durch die Vermittlung des Mannheimer italienischen Konsulats an die badische Fabrikinspektion gewandt; sie ist also gewissenhafter wie die badische Kapitalistenklasse vorgegangen. Das Fabrikinspektorat hat erklärt, „daß die Stellung der italienischen Arbeiterin sich von der inländischen nicht wesentlich unterscheidet“.

Wir müssen gestehen, wir haben darüber, gestützt auf Erfahrungen, andere Auffassungen, wie die badische Fabrikinspektion. Gerade der Volksfreund

war es, der in den letzten Monaten wiederholt auf die Einführung fremder Arbeiterinnen und die dabei befolgten Praktiken aufmerksam gemacht. Die bekannten Manipulationen der Firma Schieber in Adolfozzell haben uns hinreichend dazu Veranlassung gegeben. Und ähnliche Fälle sind der Fabrikinspektion gewiß nicht unbekannt; wenn es sich auch nicht gerade um italienische, sondern um österreichische Arbeiterinnen handelt. Die italienische Regierung ließ trotz des badischen Kapitalisten günstigen Gutachtens der Fabrikinspektion Voricht walten und schreibt jetzt den um die Erlaubnis zur Anwendung italienischer Arbeiterinnen nachsuchenden Firmen die Einhaltung gewisser Rohngrenzen vor.

Der Bericht bestätigt auch die vom Volksfreund seinerzeit erhobenen Klagen über die für die fremden Arbeiterinnen errichteten Mädchenheime. Es wird folgend:

Die auf Italienerinnen angewiesenen Fabriken sind meist zur Erziehung besonderer, unter der Leitung von Ordensschwwestern oder sonstigen geeigneten Personen stehender Mädchenheime gerichtet, in denen die Arbeiterinnen gegen einen billigen Tageslohn von 60—70 Pf. — in einem Falle 41 Pf. — Verpflegung finden. Die Schwelgerei besteht hier darin, die richtige Grenze zwischen dem notwendigen zur fordernden Hauszwang und dem von den Mädchen gewünschten Freiheit zu ziehen. In einem Fall erhob sich eine förmliche kleine Rebellion, veranlaßt durch die in männlichen Landsleute der Mädchen, welche das Heim in allen Freistunden belagerten und eine Ausbehnung der Freistunden der Anwesen wünschten. In diesem Punkt haben die leitenden Schwestern, von denen immer mindestens eine des Italienischen mächtig ist, einen schlüssigen Stand.

Das letztere mag schon richtig sein, man soll nur mit den Mädchen menschenwürdig verfahren und sie nicht lediglich als Ausbeutungssubjekte betrachten. Fabrikarbeiterinnen sind einmal keine Klosterfrauen. Wir verstehen überhaupt nicht, was Ordensschwwestern mit Fabrikmädchen zu tun haben und wir werden das Gefühl nicht los, daß man eben hier wieder Propaganda für die „Kulturbetreibungen“ einer gewissen, im badischen Oberlande stark verbreiteten Partei machen will.

Was der Bericht über die Nichterhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bei der Beschäftigung von Arbeiterinnen sagt, darüber liegen sich allein drei Artikel schreiben. Aus den vielen Klagen klingt der einzige Auf: Mehr Schutz für die weiblichen Arbeitskräfte! Einige Broben wollen wir unseren Lesern aber doch nicht vorenthalten:

Die Ueberwachung der Bestimmungen der Verordnung betr. Konfektionsbetrieben vom 17. Februar 1904 bereitet erhebliche Schwierigkeiten. Die Verpflegung der Industrie in zahlreichen Kleinbetrieben macht wiederholte Revisionen der einzelnen Anlage im Laufe einer Saison, so wünschenswert sie wären, fast unmöglich. In den größeren Betrieben werden die Polizeigorgane zur Vornahme von Nachrevisionen, insbesondere an Samstagen und Vorfeiertagen herangezogen; eine Weisung durch diese Beamten ermittelt zu wiederholten Malen wurde gleichfalls strafrechtlich verfolgt.

Und weiter:

Am häufigsten in ihrer Widersetzlichkeit gegen die strenge Befolgung der gesetzlichen Vorschriften erweisen sich drei in Orten mit lebhaftem Fremdenverkehr belegene Modeateliers der elegantesten Art. Trotz wiederholter eindringlicher Erklärungen der gesetzlichen Bestimmungen, trotz Verwarnungen und dem Hinweis auf bevorstehende Strafen wurden weder die Ueberarbeitstabellen richtig geführt, noch die Arbeit um 10 Uhr gelassen, wenn dringende Bestellungen vorlagen. Es mußte gerichtliche Verfolgung beantragt und durchgeführt werden. Außerdem wurden die Betriebe von der Polizei aus scharf überwacht. Zweifellos wird es diesen Betrieben von Seiten ihrer vorwiegend aus durchreisenden

Fremdenpublikum bestehenden Kundenschaft ungewöhnlich erschwert, sich an bestimmte Fristen und Arbeitszeiten zu halten. Andererseits gewährt aber die Verordnungsgebung eine so weit gehende Elastizität, daß die Einordnung selbst schwieriger Verhältnisse in ihre Normen verlangt werden kann und muß.

Merkwürdig, daß gerade solche Dinge aus Baden-orten festgestellt werden, wo die besitzende Klasse der „Erholung“ von nicht geleisteter Arbeit sich hingeben kann.

Das Kapitel: Die Wädnerinnen in den Fabriken! im nächsten Artikel.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Singen, 15. Sept. Wiederholt müssen wir die Spalten des Volksfreund in Anspruch nehmen, um über die hiesige Fittingsfabrik Klage zu führen. Hat es doch den Anschein, als ob bei der Direktion der Geist des Scharfmachertums ganz besonders eingezogen wäre. Fast jede Woche werden Arbeiter, die zum Teil seit Jahren in der Fabrik beschäftigt sind, unter nichtsnutzigen Gründen entlassen, und geht man der Sache auf den Grund, so ist mit Leichtigkeit festzustellen, daß nur die Tätigkeit für die Partei und Gewerkschaft der Entlassungsgrund ist. Manchmal gesteht die Direktion dies auch mit seltener Offenheit zu. So wurde ein neueregetretener Arbeiter noch vor Ablauf der 14-tägigen Probezeit kurzerhand wieder entlassen und ihm auf Befragen mit dürren Worten erklärt: „Vorstehende von sozialdemokr. Gewerkschaften beschäftigt wir nicht.“ Hier hatte natürlich die satzung bekannte Firma Schmal u. Co. ihre Hände im Spiel, die es gar zu gerne sehen würde, wenn sie den von ihr so gehaltenen Vorstehenden des Maurerverbandes brotlos machen und von hier fortbringen könnte.

All nun ob all dieser Vorformnisse der deutsche Metallarbeiterverband schriftlich bei der Direktion vorstellig wurde und um Zurücknahme der Kündigung eines schon länger dort beschäftigten Arbeiters gebeten wurde, wurde dieser zur Direktion beschiedene und ihm dort eröffnet, die Kündigung könne nicht zurückgenommen werden und nach dem deutschen Metallarbeiterverband frage man überhaupt nicht. Damit stimmt aber ganz schlecht überein, daß die Firma kein Mittel unversucht läßt, um den Vorstehenden des genannten Verbandes brotlos zu machen. Der Arbeitgeber des Bevollmächtigten erhofft zurzeit fast täglich Briefe von der Direktion der Fittingsfabrik mit der Aufforderung, dem Unternehmerverband beizutreten und zu einer Unterredung zu kommen mit dem ausdrücklichen Hinweis, es handle sich um einige Arbeiter in seinem Betriebe.

Ein derartiges Vorgehen einer so großen Firma ist unannehmbar und dabei auch vollständig zwecklos, denn wenn es der Firma auch wirklich gelänge, den betreffenden arbeitssüchtigen zu machen, er nähme er etwas mehr Zeit zur Agitation. Im übrigen erreicht die Firma nur, daß sich die Arbeiter mehr denn je dem Verband anschließen, so daß wir dem drohenden Konflikt in aller Ruhe entgegensehen können. Will es die Firma wirklich auf einen Konflikt mit der Arbeitererschaft ankommen lassen, so mag sie inquisitorisch ausrechnen, wer dann die Begebe zahlen wird.

e. Opfer des letzten Buchbinderstreiks. Obwohl seit der Beilegung des Streiks bereits zwei Monate vergangen sind, befinden sich noch 284 Personen, darunter 113 weibliche, außerhalb der Betriebe. Diese werden selbstverständlich vom deutschen Buchbinderverband unterstützt. Das sind außerordentliche Ausgaben der Verbandskasse, die

ohnehin durch die lange Dauer des Streiks und die hohe Zahl der Streikenden tüchtig mitgenommen wurde. Es bleibt deshalb, und weil die Kollegenchaft in der Provinz sich bereits in 25 Bahnhöfen zur Lohnbewegung rüstet, bego, sich bereits in einer solchen befindet, die am 1. Juli eingeführte Extrasteuer vorläufig bestehen. Da die Sammlungen innerhalb der Kollegenreise durch Sammelstellen keinen nennenswerten Betrag erbrachten, ist die Erhebung der Extrasteuer um so notwendiger. Da sie in nächster Zeit der Provinz dadurch zugute kommt, daß die Lohnbewegungen damit betrieben werden, erwartet der Verbandsvorstand, daß die Extrabeträge bis auf weiteres allort von der Kollegenchaft willig und pünktlich geleistet werden.

Badische Chronik.

Freiburg, 18. Sept.

Nach der Mitteilung des Bezirksamts wurden im 2. Quartal 1906 folgende Strafen ausgesprochen:

1. Gerichtliche:

a) wegen Mißfälligkeit durch groß. Schöffengericht hier:

Heinrich Müller Ehefrau in Lehen	30 M.
Gerhard Müller Ehefrau in Lehen	30
Sofie Willmann Ehefrau in St. Margen	30
Kosa Wieberle Ehefrau in Weilerbach	30
Paul Weber in St. Peter	15
Marimiliana Weber Ehefrau in St. Peter	25
Maria Anna Schweizer Ehefrau in Durg	30
Josefa Ketterer Ehefrau in St. Peter	20
Philipp Keller Ehefrau in St. Margen	40
Andreas Hummel in Kappel	40

durch groß. Schöffengericht Kenzingen:

Verthold Hagle in Bombach	30 M.
Helene Hagle Ehefrau in Bombach	30

durch groß. Schöffengericht Staufen:

Karl Keller in Schlatt	100 M.
Therese Wilt Ehefrau in Weilerbrunn	50

b) wegen Untertassigkeit durch groß. Schöffengericht Waldkirch:

Prosper Göppert Ehefrau in Predtal	20 M.
Karl Wl in Gsch	10

2. Polizeiliche:

Wegen Verkaufs minderwertiger Bezugsentrabmetriß:

Johann Holl Witwe in Schnadingen	28 M.
Emil Herz Ehefrau in Au	6
Jacob Krum Ehefrau in Freiburg	5
August Amann in Neidingen	6
Franz Glöckler Ehefrau in Au	6
Karoline Engler in Schnadingen	15
Josef Kraider in Wehenhausen	10
Karl Schumacher in Rimbürg	20
Dominik Glöckler Ehefrau in Lehen	10
Johann Seibinger in Umkirch	30
Peter Frey in St. Georgen	20

* Bruchsal, 18. Sept. In der Nacht vom 11. auf 12. August stiegen der 15 Jahre alte Hausburche Josef Diehlmann aus Reudorf und der im gleichen Alter stehende Tagelöhner Karl Friedrich Storz aus Waldstadt in den Laden des Wädderweilers Leibold ein, um die Ladenkasse zu leeren. Als sie dann nichts fanden, entwendeten sie größere Quantitäten Schokoladen- und Zuckerwaren und machten sich dann auf dem gleichen Wege, auf dem sie in den Laden eingedrungen waren, wieder davon. Als Strafe für diese Tat erhielt jeder der Angeklagten 4 Wochen Gefängnis, abzüglich 2 Wochen Untererkungshaft.

Gemeindezeitung.

Durlach, 17. Sept. Nach dem kürzlich zur Ausgabe gelangten rätlichen Rechenschaftsbericht pro 1906 betragen die Gesamteinnahmen M. 421 006,62, die Gesamtausgaben M. 403 175,79, so daß ein Ueberschuß von M. 18 430,83 sich ergab. Aus den Wählungen ergaben

An der Schnitzelmaschine.

Charakterbild aus der verlassenen Welt von M. A. Simacef. Aus dem Böhmischen überfetzt von Franta Hajek. (Nachdr. verb.)

(Fortsetzung.)

„Während der Kampagne“ erklärte Wenzel, wunden sich über die Reifen Riemen und gehen auf jene Räder da hinten über. Alles ist in der Bewegung, die Räder drehen sich und die Riemen gleiten an ihnen wie riesige Schlangen.“

„Da würde ich mich aber hier fürchten“, bemerkte Wenzel, mit Erstaunen die Schnitzelmaschine betrachtend.

„Was ist da zu fürchten?“ sprach Wenzel, selbstbewußt lächelnd. „Unsereiner muß zwischen den Rädern und Riemen durch, um die Lager zu ölen oder den Riemen anzuverren, wenn er heruntergefallen ist. Und dort oben bei den Rädern sind lauter Mädchen beschäftigt und die fürchten sich auch nicht. Komm, wir wollen hinsehen.“

Gradil spielte unwillkürlich ein schwarzes Rädelchen um die Lippen, und seine Augen blieben fest auf dem Mädchen haften.

Sie passierten eine enge Treppe dicht an der Mauer und betraten eine kleine Tribüne. Wenzel konnte nun sehen, daß die vermeintlichen Ganben der riesigen, eisernen Räder oben offen waren, und unten am Boden ein stählerner Ring mit länglichen Öffnungen sich befand.

„In die Öffnungen da kommen die Riemen mit den Messern“, belehrte Wenzel. Dann schoben die Mädchen die Riemen, welche mittelst des Aufzuges heraufgeschafft werden, in den Nord. Ist derselbe voll, wird die Schnitzelmaschine in Bewegung gesetzt, der Ring mit den Messern beginnt sich schnell zu drehen, um die Riemen zu schnitzeln. Die Schnitzel fallen unten durch und werden dort von der Blechplatte durch die Männer in die bereitstehenden Karren geschafft.“

den Beleidigten. Er gab keine Antwort, da ging sie langsam zu ihm.

„Da ichan her!“ sagte sie, hinter ihm stehend. In der Hand hielt sie ein kleines Sträußchen aus Berggipfelnblümlingen.

„Und das Sträußchen hast du so schön für mich gemunden?“ fragte Wenzel sich umwendend. Um den Mund spielte ihm ein verächtliches Lächeln.

„Für wen denn sonst?“ fragte Wenzel glücklich.

„Du ahnst gar nicht, wie es mich freut!“ antwortete Wenzel, den Mund spöttisch verzehend.

Wenzel schmeigte sich an ihn, und er, ihren Kopf an die Brust drückend, warf unbemerkt mit einer zornigen Geberde das Sträußchen hinter die Schnitzelmaschine.

Dann gingen sie Hand in Hand die Treppe hinunter. Wenzel pfiff nachlässig, Wenzel schien glücklich.

Schon vom weitem rief Wenzel dem Wenzel entgegen: „Was ist mit dir, gehst du nachmittags auch nach Sainau?“

„Was ist dort los?“

„Die Nepowitzer Musik spielt dort. Man wird tanzen.“

„Da bin ich dabei“, entschied sich Wenzel.

„Du kommst du also nicht?“ fragte Wenzel.

„Du könntest mit uns nach Sainau.“

„Ich will nicht tanzen.“

„Und was beginnst du zu Hause?“

„Ich habe etwas zu nähen, und später gehen wir mit Beta in den Wald. Vielleicht kommen auch andere mit. Du könntest auch mitkommen.“

„Und da weißt du nichts besseres?“ bemerkte spöttisch Wenzel.

„Wenn dir das Birktshaus angenehmer ist, ich wechse dir nicht, daß du nach Sainau gehst oder sonst wo hin.“

„Ist denn das so schlimm dem Vergnügen nachzugehen, wenn man die ganze Woche geschunden hat?“

„Wenn es dir kein Vergnügen bereitet zu uns zu kommen, dann gehe nur zu.“

„Du brauchst es nicht so auszulegen“, sagte Wenzel unmutig. „Doch wenn du willst, komme ich zu euch.“

„Kommst du aber gern?“ fragte Wenzel, ihre strahlenden Augen in die seinigen blickend.

„Glaubst du mir nicht?“ sagte er leise, und den Arm um sie legend, preßte er sie an sich.

„Dann sage noch, daß sie sich nicht gerne haben“, rief lachend Wenzel dem Knaben zu. Dieser stieg ruhig auf seine Leiter und gab auf diese Bemerkung keine Antwort.

Nachdem die beiden Mädchen sich entfernt hatten, wollte die Unterhaltung nicht recht in Fluß kommen. Wenzel's spöttische Anzüglichkeiten auf Wenzel's Nachgiebigkeit blieben unerwidert.

Da kam der Maschinist und brachte die wichtige Nachricht, daß soeben der erste auswärtige Arbeiter sich eingefunden.

„Ein Kerl, groß wie ein Berg, den wird der Direktor schon behalten, wenn auch das Rädel geradezu unheimlich ausfieht.“

„Wo ist er?“ fragte Wenzel.

„Im Hofe, spricht mit dem Direktor.“

Wenzel konnte sich nicht enthalten, die Antömmelinge in Augenschein zu nehmen.

„Jungens!“ rief er schon vom weitem, als er zurückkam, „das Rädel müßt ihr euch ansehen! Die kann mit ihren Augen geradezu brandstiften“, bemerkte er dazu.

Unter den Anwesenden entstand eine Bewegung. „Ihr wollt doch nicht alle auf einmal hinaus?“ tadelte der Maschinist.

„Nun, dann gehe du Wenzel zuerst, du bist ein Kenner“, lachte Wenzel.

„So eine Herunterberiberin könnte mich reizen“, antwortete der Angerufene nachlässig.

„Gehen Sie nur zu“, munterte der Maschinist auf. „Das Ansehen ist sie schon wert.“

Dieser Aufmunterung konnte Gradil doch nicht widerstehen und ging hinaus.

(Fortsetzung folgt.)

und 37 000 M., aus dem Gastwerk 51 000 M., aus dem Wasserwerk 26 000 M. Nebeneinkünfte, die Gemeindefinanzen betragen im Soll rund 160 000 M., die Verbrauchssteuern 28 450 M. (einschl. Kinderlag und Erbschaftsteuer) rund 6500 M. Besonders der Lieberhäuser aus dem Gastwerk hat sich hervorragend geliebt, er beträgt gegenüber dem Voranschlag 15 000 M. mehr. Das Gesamtvermögen betrug am 1. Januar 1906 2 132 228 M. und hat sich im Jahre 1905 um 145 732 M. vermindert. Die Verminderung ist jedoch eine rein formelle, da nach der Rechnungsabgrenzung neu erworbene Liegenschaften nicht ihrem wirklichen Wert, sondern mit dem oft bedeutend niedrigeren Steuerkapital in die Vermögensdarstellung aufgenommen werden. Es wurden allein 1905 für Ankauf und Hauptabfertigung von Liegenschaften 238 688 M. ausgegeben. Die Kapitalschulden betrugen am 31. Dez. 1905 1 093 602 M., gegen 1904 mehr 181 822 M. Dem Rechnungsjahr 1905 ist auch eine Darlehen der Volksschulverhältnisse am Ort für das Schuljahr 1905-06 beigegeben. Darnach zählte die Volksschule am Schluß des Schuljahres, Ostern 1906, 1880 Schüler, welche in 30 Klassen von 20 Lehrern und Lehrerinnen unterrichtet wurden. Das Lehrpersonal setzt sich zusammen aus 12 Hauptlehrern, 1 Hauptlehrerin, 8 Unterlehrern und 4 Unterlehrerinnen. Die oberste Klassenklasse mit 46 Schülern hat Ganztagsunterricht und wird vom ersten Hauptlehrer geleitet.

Auf die übrigen 19 Lehrkräfte entfallen durchschnittlich je 94 Schüler pro Lehrkraft, ein schreckliches Verhältnis, das noch verschärft wird durch das rasche Anwachsen der Schülerzahl, mit dem die Vermehrung der Lehrkräfte nicht gleichen Schritt hält. So sind jetzt an Ostern 804 Schüler neu aufgenommen, aber nur 163 entlassen worden und stieg die Schülerzahl auf 1971. Es bleibt hier für die Gemeinde noch sehr viel zu tun, bis die Schulverhältnisse so weit gebracht sind, daß sie als einigermaßen fortgeschritten betrachtet werden können.

Die Jugend in der Unfallversicherung.

Das Gewerbeunfallversicherungsgesetz rechnet die Arbeitsstube, wenn in derselben nicht mindestens zehn Personen regelmäßig beschäftigt werden — falls nicht etwa eine elementare Betriebskraft zur Verwendung kommt, was selten der Fall ist — nicht zu den versicherungspflichtigen Betrieben (§ 2 des Gesetzes vom 30. Juli 1900). Die von Hand oder Fuß betriebenen Maschinen in diesen nicht dem Unfallversicherungsgesetz unterstellten Betrieben, wie die bekannten Näh- und Steppmaschinen, aber auch alle primitiven Arbeitsgeräte, wie die Arbeitslampen und die gewöhnlichen Sted- und Nähmaschinen sind in gar mannigfacher Weise sehr wohl geeignet, Verletzungen herbeizuführen, welche an sich oder infolge von Komplikationen zu dauernder Schädigung führen, also auch jugendliche Arbeiter invalide machen können. Wohl noch schlimmer wie in diesen der Herstellung von Bekleidungsstücken dienenden Arbeitsstuben ist es in der, anderen Zweigen dienenden, meist in unseren Gebirgen heimischen Säugindustrie in dieser Hinsicht bestellt. Es ist bekannt, daß zum Beispiel die Puppen zu einem erheblichen Teile in den Wohnungen der Sonneberger Arbeiterschaft unter Hinzugiehung der Kleinen und Kleinsten hergestellt werden. Meistlich ist es mit der auch in Thüringen vielfach betriebenen Herstellung von kleinen Schachteln und Schächteln. Alle diese Kinder genießen nicht den Schutz der Unfallversicherungsgesetzgebung,

wiewohl der Gefahren genug sind, die bei diesen Arbeiten naturgemäß gerade die Kleinen und Kleinsten bedrohen. Es sei in dieser Beziehung hier nur daran erinnert, daß die Schächteln, Puppen und andere Spielwaren auch gefärbt werden, daß entweder die in die Hände der kleinen Arbeiter gelangenden Teile schon gefärbt sind, oder daß die Kleinen selbst die Farben auf die Fabrikate aufzutragen haben. Diese Farben brauchen durchaus nicht gerade als giftig im gewöhnlichen Sinne angesehen zu werden; doch in den Händen von Kindern können sie sehr wohl dem zarten kindlichen Organismus Schaden zufügen.

Aber auch soweit die jugendlichen Arbeiter sich in Betrieben befinden, auf welche die Unfallversicherungsgesetzgebung Bezug haben, sind dieselben hinsichtlich der materiellen Folgen von Betriebsunfällen sehr ungünstig gestellt. Bekanntlich beträgt selbst die Vollrente nur 66% Proz. des Jahresarbeitsverdienstes, und es ist ferner bekannt, daß der nach dem Gesetz bei Berechnung der Renten nach bestimmter Rechnungsmethode zugrunde zu legende Jahresarbeitsverdienst sich häufig nicht mit dem wirklichen Jahresarbeitsverdienst der Versicherten deckt, sondern fast stets — mehr oder minder — geringer ist. Andererseits gilt bei versicherten Personen, welche keinen Lohn oder weniger als den dreihundertfachen Betrag des für ihren Beschäftigungsort festgestellten „ortsüblichen Tagelohnes“ gewöhnlicher erwachsener Tagelöhner beziehen, als Jahresverdienst das Dreihundertfache dieses ortsüblichen Tagelohnes, beziehungsweise für die in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen derjenige Betrag, der als durchschnittlicher Jahresarbeitsverdienst festgesetzt ist. Zu diesen Gruppen gehören alle Landarbeiterinnen, zum größten Teile auch die gewerblichen Arbeiterinnen, sowie auch alle jugendlichen Arbeiter, also auch alle Lehrlinge beiderlei Geschlechts, soweit sie sich überhaupt in versicherungspflichtigen Betrieben befinden.

Jugendlichen Verletzten gelingt es meist nicht mehr, eine geeignete Ausbildung zu finden. Denn — leider ist es so — wer jugendliche Personen beschäftigt, muß dabei einen entsprechenden Vorteil; ein verletzter jugendlicher Arbeiter wird aber diese Erwartung nicht zu rechtigen vermindern, oder es wird ihm wenigstens eine derartige Vermutung entgegengetragen. Gelingt es ihm aber dennoch, einen leidlichen Ausweg zu finden, so wird es ihm doch nur selten gelingen, sich mit seiner Verletzung für das Leben in demselben Maße vorzubereiten, wie er ohne Verletzung dazu imstande gewesen wäre.

Während nun der erwachsene Verletzte, wenn sein Verdienst höher als der „ortsübliche Tagelohn“ ist — und das ist auch bei der überwiegenden Mehrzahl aller verletzten erwachsenen Arbeiter der Fall — durch eine Rente den ausfallenden Teil des tatsächlichen Verdienstes einigermaßen ausgleichen kann, wird der Rente für den jugendlichen Verletzten ein für allemal der ortsübliche Tagelohn zugrunde gelegt, so daß die Rente des in seiner Jugend Verletzten, wie all er auch werden möge, sich stets überaus niedrig halten wird.

Die sich ergebenden Konsequenzen treten am deutlichsten und schlimmsten beim weiblichen Geschlecht

auf. Der amtlich festgestellte „ortsübliche Tagelohn“ für erwachsene weibliche Personen beziffert sich zum Beispiel in den Ortsgemeinden des preussischen Regierungsbezirks Potsdam auf 90 Pf. bis 1,70 M. Schwankungen darunter und darüber sind indes in ganz Deutschland selten, vielmehr kommen Löhne von 1 M. bis 1,20 M. in Betracht. Wenn man für ganz Deutschland als Durchschnitt des amtlich festgestellten Tagelohns für erwachsene Arbeiterinnen 1,20 M. annimmt, so hat man keineswegs zu niedrig, weit eher zu hoch gegriffen. Wenn nun ein Mädchen sich im jugendlichen Alter eine Verletzung zuzieht, für die ihr die Vollrente zuzurechnen ist, so erhält es als solche 66% Proz. von (300 × 1,20 M.) 360 M., also 240 M. pro Jahr. Bei der Spruchpraxis unserer Unfallversicherungsämter entscheidenden Gerichte sind indes Renten in Höhe von mehr als fünfzig Prozent der Vollrente relativ sehr selten und auch solche in Höhe von fünfzig Prozent sind durchaus nicht häufig. Die Gewährung von 50 Proz. der Vollrente setzt schon eine sehr schwere Verletzung voraus.

Eine derartig schwere Verletzung macht aber in der Wirklichkeit die betreffende Person für den harten Kampf ums Dasein so gut wie überhaupt unmöglich. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß unverheiratete Arbeiterinnen, welcher Kategorie sie auch angehören mögen, falls sie sich nicht gerade an einen bessergestellten Angehörigen anlehnen können, stets ein überaus langes Brot haben, wie all sie auch werden mögen. Es ist jedem ohne weiteres klar, daß eine Arbeiterin, die so verstimmt ist, daß ihr eine fünfzigprozentige Unfallrente zugesprochen ist, keine nennenswerte bezahlte Arbeit finden oder auch verrichten kann. Und ein so schwer geschädigtes Mädchen erhält eine jährliche Rente von nur einhundertzwanzig Mark. Denn so viel und nicht mehr bedeuten nach der aufgemachten Rechnung die fünfzig Prozent der Vollrente.

Während aber für die große Zahl der Arbeiterinnen noch sonst die Möglichkeit der Ehe bleibt, die für sie erheblich leichter erreichbar ist, als für die Mädchen des Mittelstandes, weil sie von Kindesbeinen an gewohnt sind, zu den Kosten des Haushaltes durch Erwerb aus harter körperlicher Arbeit beizutragen, wird eine Arbeiterin, die selbst nach geltender Spruchpraxis die Hälfte ihrer Erwerbsfähigkeit eingebüßt hat, damit aber überhaupt auch erheblich gegen ihre glücklicheren Geschlechtsangehörigen zurücktritt, kaum noch zur Ehe gelangen.

Einem Mädchen, das sich im jugendlichen Alter bereits eine derartige Verletzung zugezogen hat, ist also eine derartige Aussicht auf Erwerb nicht nur, sondern meist auch noch die Aussicht auf die Erfüllung des natürlichen Berufs der Frau verfallen und für dieses doppelte Unglück die Bagatelle von allenfalls hundertzwanzig Mark jährlich, das heißt, mit 230 M. etwa wöchentlich als Abfindung geboten. Und was wird aus diesen unglücklichen Geschöpfen, wenn sie in die Jahre kommen, in denen mannigfache Gebrechen ohnehin schon den unverheirateten Frauen das Leben zur Hölle machen können?

Von allen Opfern auf dem Schlachtfeld der Arbeit sind die jugendlichen Personen die bedauerndwertesten. Es tut dringend not, daß sie in der Unfallversicherung weit mehr Berücksichtigung finden, als dies zurzeit der Fall ist.

Veramlungsberichte.

Gewerkschaften.
k-Nürnberg. Am Samstag Abend hielt die Ortsverwaltung des deutschen Metallarbeiterverbandes im Gasthaus zum Abteinal eine Bezirksversammlung ab. Dieselbe war dem Lokale entsprechend gut besucht. Arbeitersekretär Willi hielt einen gutdurchdachten Vortrag über das Thema: Die Entwicklung der englischen Gewerkschaften, der von den Anwesenden mit großem Beifall aufgenommen wurde. Mehrere Kollegen beteiligten sich an der Diskussion. Dieselben waren mit den Ausführungen des Referenten einverstanden; auch wurden die Kollegen aufgefordert, die Parteipresse zu abonnieren und die bürgerlichen Blätter, wie die Bad. Presse, aus den Arbeiterwohnungen zu entfernen. Von Seiten eines Kollegen wurde aufgefordert, am Sonntag sich an der Flugblattverbreitung rege zu beteiligen. Dieses war auch der Fall; punkt 7 Uhr wanderten die Genossen den ihnen zugeteilten Straßen zu, um halb 9 Uhr waren sämtliche Verbreiter wieder zurück.
Eines sei ferner festgestellt, und dieses ist sehr betrübend, daß noch Arbeiter und zum Teil organisierte, den Festlichkeiten bürgerlicher Surrapatrioten nachlaufen, wie dieses am Samstag Abend hier in den 3 Linden zu beobachten war. Mit Reuten, die sich zur Aufgabe machen, der Arbeiterpartei den Krieg zu erklären, um an hoher Stelle einen Orden zu erhalten, können und dürfen wir keine Stelle feiern. Bedenke doch jeder Arbeiter, daß wir ernsteres zu tun haben, als jedem bürgerlichen Dummbug nachzulaufen. In dem Flugblatt ist deutlich genug zu ersehen, wo die Volksfeinde zu suchen sind; darum tretet ein für die Interessen der Allgemeinheit, abnominiert den Volksfreund, werbet Mitglieder der Partei und Gewerkschaft, werbet in der Werkstätte und wo es auch sei für die gute Sache, denn nur gute Saat bringt gute Ernte.

Arbeiterfeste.
Offenburg, 17. Sept. Das von den beiden Gefangenenvereinen Arbeiterjugendbund - Rahr und Vorwärts-Offenburg arrangierte, im Dreifünfsaat stattgefundene Konzert erzielte ein gutes Resultat. Das Programm hat allenthalben Beifall gefunden, besonders war alles erlaubt über den prächtigen Sängerkor von Rahr, welcher den Beweis erbrachte, daß, wenn die Arbeiter zusammenhalten, etwas schönes und gutes erreicht werden kann. Besonders große Anerkennung zollten die Jubler den Solisten Herren Kopf, Lambert und Laub aus Rahr. Ein ungeladener Komiker brachte einige politische gutdurchdachte Stücke zur Aufführung, die lebhaften Beifall hervorriefen. Genosse Stadtrat M o n s hielt eine Ansprache, in welcher er die Offenburg anforderte, die Rahrer zum Mutter zu nehmen und dafür zu sorgen, daß auch in Offenburg ein Arbeitergesangsverein zustande kommt, der dem Arbeiter alle Ehre macht; mögen es die Genossen beherzigen. Der dramatische Klub Offenburg brachte ein Volksstück aus Hans Sachs, welches die Jubler lebhaft beifallte. Allenthalben wurde der Wunsch laut, mehrmals solche Konzerte zu veranstalten; dem wird auch stattgegeben und in nächster Zeit das gleiche in Rahr veranstaltet, zu dem wir die Offenburg heute schon einladen. Zum Schluß sei allen Mitwirkenden gedankt; auf Wiedersehen in Rahr!

Großen! Agitiert für den Volksfreund.



Sunlicht Seife

richtig angewandt bringt bei tadellosem Ausfall der Wäsche eine wesentliche Arbeitsverleichterung und Arbeitsverkürzung mit sich. Man reibe die Wäschestücke leicht aber vollständig mit Sunlicht Seife ein, reibe sie fest zusammen und lasse sie in einer Waschbütte knapp mit Wasser bedeckt 2 Stunden liegen — falls es die Beschaffenheit der Wäsche erfordert auch etwas länger. — Danach wasche man die Stücke mit der Hand durch und spüle sie sorgfältig in reinem, lauwarmem Wasser. Nach dem Auswaschen zum Trocknen aufgehängt, gleicht das Linen dem Weiss des frisch gefallenen Schnees. Man unterlasse das viele Reiben, da die Sunlicht Seife auf Grund ihrer vorzüglichen Eigenschaften allen Schmutz allein löst und selbst die Rasenbleiche ersetzt. Man achte genau auf die Originalverpackung als Schutz gegen Nachahmungen.



Wasche mit
Luhns
Giebt schönste Wäsche
Nurechi MIT ROTBAND

MAGGI-PAVILLON

auf der Landwirtschafts- u. Gartenbau-Ausstellung vom 19.-24. September in Karlsruhe.

Die allbekannte MAGGI-Gesellschaft in Berlin (Fabrik Singen, Amt Konstanz, Baden) hat in der Ausstellung einen **Gratis-Ausschank** eingerichtet, um den Besuchern Gelegenheit zu geben, sich von der Vorzüglichkeit der **MAGGI-Erzeugnisse** zu überzeugen.

Alle Interessenten sind zu einer Kostprobe höflichst eingeladen!

8700

Kiosk des Fremdenverkehrsvereins.

Mit heutigem Tage übernehme ich den Betrieb des neu erbauten **Zeitungskiosk** beim „Hotel Germania“.

Neben den für den Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs und die Stadtverwaltung kostenlos zu besorgenden Geschäften (Abgabe von Führern, Auskunfterteilung an Fremde, Verkauf von Stadtgarten-Tageskarten, von Strassenbahnfahrkarten u. a. m.) werde ich in dem Kiosk

Zeitungs- und Buchhandel

betreiben, durch welchen **deutsche und fremdsprachliche Zeitungen und Zeitschriften, Kursbücher, Reise- und Sprachführer, gute Reiselektüre** usw., sowie **illustr. Postkarten** zum Verkauf gelangen werden.

Als Besitzer der **Jahrauschen Buchhandlung** — Ecke der Kaiser- und Waldhornstrasse — kann ich wiederum im Kiosk geltend gemachten literarischen Wünsche gerecht werden.

Zeitschrift-Abonnements werden entgegengekommen.

Um fleissige Inanspruchnahme meiner hiermit angebotenen Dienste ergebenst bittend, zeichne ich

hochachtungsvoll

Otto Pezoldt, Buchhändler.

Karlsruhe, am 17. September 1906. 2698

Badischer Frauenverein.

Handelschule.

Am 14. September 1906, nachmittags 4 Uhr beginnt das neue Schuljahr. Dasselbe dauert bis Ende Juli nächsten Jahres. Der Unterricht findet jeweils nachmittags statt. Er zerfällt in solche Fächer, zu deren Besuch jede Teilnehmerin verpflichtet ist (Hauptfächer) und solche, deren Besuch nach Wahl stattfindet, (Wahlfächer).

Die Hauptfächer sind:

1. Handelskunde	1 Stunde wöchentlich
2. Kaufmännisches Rechnen	3 „ „
3. Buchführung (einfache, doppelte und amerikanische)	4 „ „
4. Kaufmännische Korrespondenz u. Kontorarbeiten	3 „ „
5. Handels- und Wechselrecht	1 „ „
6. Handelsgeographie	1 „ „
7. Volkswirtschaftslehre	1 „ „
8. Schönschreiben und Kundschrift	1 „ „

Die Wahlfächer sind:

9. Stenographie	2 Stunden wöchentlich
10. Französische Korrespondenz	2 „ „
11. Englische Korrespondenz	2 „ „
12. Maschinenschreiben	2 „ „

und die nötigen Übungsstunden.

Das Schulgeld beträgt für sämtliche Hauptfächer zusammen (1-8 M. 35.-. Für die nach Wahl mitzunehmenden Fächer (9-12) zahlen die Teilnehmerinnen an den Hauptfächern für jedes einzelne Fach M. 10.-.

Mit Beginn des neuen Schuljahres wird die Einrichtung getroffen, daß auch Besucherinnen, die beabsichtigen, nur am Unterricht einzelner der unter 1-12 aufgeführten Fächer teilzunehmen, Gelegenheit geboten ist sich die gewünschte Ausbildung in den gewählten Fächern zu verschaffen. Anmeldungen werden an unterzeichnete Stelle erbeten.

2800

Der Vorstand der Abteilung I des Badischen Frauenvereins:
Gartenstraße 47.

Unsere

Zuckerwarenfabrik und Kolonialwarenhandlung

sowie Comptoir befinden sich

Wielandstrasse Nr. 25

hinter dem Grossh. Hauptzollamt, während unser **Detailgeschäft** an seitheriger Stelle, **Kronenstr. Nr. 48** in unveränderter Weise weitergeführt wird.

Ebersberger & Rees.

Uhren-Reparaturen

unter Garantie werden wie bereits beständig am gewissenhaftesten ausgeführt bei

Oskar Kirsche,

vormals H. Wessig
12 Kriegstraße 12.

Reparaturen

an

Jahrrädern u. Nähmaschinen

werden prompt u. billigst ausgeführt bei

Martung & Rieger,

Marienstraße 58.

Neue u. gebrauchte Fahrräder, beste Marken, sowie sämtliche Ersatz- und Zubehörteile zu billigen Preisen auf Lager.

3449